



(11)

EP 2 837 575 A1

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
18.02.2015 Patentblatt 2015/08

(51) Int Cl.:
B65D 25/28 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **14180328.8**

(22) Anmeldetag: **08.08.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **Paccor International GmbH
56856 Zell/Mosel (DE)**

(72) Erfinder:
• **Der Erfinder hat auf seine Nennung verzichtet.**

(30) Priorität: **10.08.2013 DE 102013108686**

(74) Vertreter: **Hutzelmann, Gerhard
Patentanwaltskanzlei Hutzelmann
Schloss Osterberg
89296 Osterberg (DE)**

(54) **Becherförmiger Verpackungsbehälter mit einer Vorrichtung zum Greifen**

(57) Verpackungsbehälter mit einem Innenteil (2) und einem Aussenteil (3), wobei das Innenteil ein schalen- oder becherförmiges Behältnis bildet und das Aussenteil das Innenteil wenigstens teilweise umschließt, wobei das Innenteil aus einem formbaren, insbesondere thermoformbaren und/oder tiefziehbaren Material ein-

der mehrstückig hergestellt ist und daß das Aussenteil wenigstens den Umfang des Innenteils wenigstens teilweise umschließt und aus einem vorzugsweise faserhaltigen Material hergestellt ist und daß das Aussenteil mit einer Vorrichtung zum Greifen (4) des Verpackungsbehälters ausgerüstet ist.

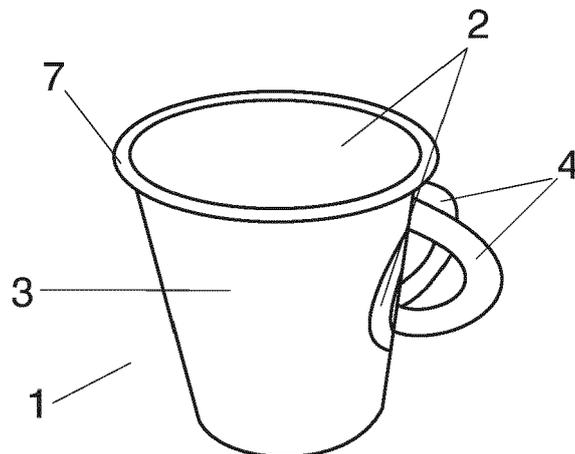


Fig. 1

EP 2 837 575 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf einen Verpackungsbehälter mit einem Innenteil und einem Aussenteil, wobei das Innenteil ein schalen- oder becherförmiges Behältnis bildet und das Aussenteil das Innenteil wenigstens teilweise umschließt.

[0002] Gemäß der Erfindung ist das Innenteil aus einem formbaren, insbesondere thermoformbaren und/oder tiefziehbaren Material ein- oder mehrstückig hergestellt und das Aussenteil umschließt wenigstens den Umfang des Innenteils wenigstens teilweise und ist aus einem vorzugsweise faserhaltigen Material hergestellt und das Aussenteil ist mit einer Vorrichtung zum Greifen des Verpackungsbehälters ausgerüstet.

[0003] Hierdurch wird erreicht, daß der Verpackungsbehälter sowohl bei heißem als auch bei sehr kaltem Füllgut gut angefasst werden kann.

[0004] Eine vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung liegt darin, daß die Vorrichtung zum Greifen als Henkel ausgebildet ist.

[0005] Mit einem Henkel ist eine einfache Handhabung des Verpackungsbehälters gewährleistet.

[0006] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, daß die Vorrichtung zum Greifen in das Aussenteil integriert ist.

[0007] Damit ist für die Vorrichtung zum Greifen kein separates Bauteil notwendig.

[0008] Dabei hat es sich als besonders vorteilhaft ergeben, wenn erfindungsgemäß die Vorrichtung zum Greifen aufklappbar und/oder wenigstens teilweise aus dem Aussenteil heraustrennbar ausgebildet ist.

[0009] Der Verpackungsbehälter ist mit einer derartigen Vorrichtung leicht handhabbar.

[0010] Als besonders vorteilhaft hat es sich dabei ergeben, wenn gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung die Vorrichtung zweiteilig ausgebildet ist und die beiden Teile nach dem teilweisen Heraustrennen aus dem Aussenteil gegeneinander klappbar sind.

[0011] Damit kann ein sehr stabiler Griff gebildet werden, der auch größere Verpackungsbehälter leicht handhabbar werden läßt.

[0012] Sehr günstig ist es dabei wenn erfindungsgemäß die beiden Teile mit Abstand von einander am Aussenteil angeordnet sind und bei ihrem teilweisen Heraustrennen aus dem Aussenteil ein Steg des Aussenteils zwischen den beiden Teilen verbleibt.

[0013] Damit ist eine sehr stabile Anordnung der Vorrichtung zum Greifen geschaffen.

[0014] Es ist erfindungsgemäß jedoch auch möglich, daß die Vorrichtung zum Greifen am Aussenteil angreift.

[0015] Dabei ist es möglich, die Vorrichtung als separates Teil auszubilden aber am Verpackungsbehälter ablösbar anzuordnen.

[0016] Als sehr vorteilhaft hat es sich dabei ergeben, wenn gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung die Vorrichtung zum Greifen am Verpackungsbehälter einhängbar ausgebildet ist.

[0017] Eine weitere vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung liegt darin, daß das Innenteil aus einem faserhaltigen Werkstoff wie Moulded-Fiber aber auch Papier, Pappe, Karton gefertigt ist, wobei diese auch aus recycelten Materialien hergestellt sein können, und wenigstens auf der Innenseite mit einer Resistenz-Schicht gegenüber Flüssigkeiten, Fetten oder dergleichen ausgerüstet sein kann.

[0018] Ebenfalls sehr vorteilhaft ist es, wenn erfindungsgemäß das Aussenteil aus einem faserhaltigen Werkstoff wie Papier, Pappe, Karton, Moulded-Fiber und/oder Polymerfilmen oder Teilen gefertigt ist.

[0019] Eine vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, daß das Außenteil wenigstens einen Teil der Seitenwände des Innenteils umschließt und einen Abstand zum Übergang zwischen Seitenwand und Boden aufweisen kann.

[0020] Damit wird das Innenteil durch das Aussenteil ausreichend stabilisiert ohne daß ein unnötig hoher Materialeinsatz notwendig ist.

[0021] Als sehr vorteilhaft hat es sich erfindungsgemäß erwiesen, wenn das Außenteil mit dem Innenteil durch Kleben, Klemmen und/oder Rasten verbunden ist.

[0022] Damit wird eine sehr feste Verbindung zwischen Innenteil und Aussenteil erreicht.

[0023] Sehr vorteilhaft ist es auch, wenn erfindungsgemäß, wenigstens eine Entnahmeöffnung vorgesehen ist, die mit einem Deckel, einer Siegfolie oder anderen Mitteln verschlossen sein kann.

[0024] Eine weitere vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung liegt darin, daß der Verpackungsbehälter wenigstens eine Mundrolle, einen Rand oder dergleichen aufweist, die als Siegelrand ausgebildet sein können.

[0025] In der Zeichnung ist die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels veranschaulicht. Dabei zeigen:

Fig.1 eine schaubildliche Darstellung eines becherförmigen Verpackungsbehälters mit seitlich abstehender Vorrichtung zum Greifen des Behälters und

Fig.2 eine ebenfalls schaubildliche Darstellung des becherförmigen Verpackungsbehälters auf die Vorrichtung zum Greifen gesehen.

[0026] Mit 1 ist in den Figuren ein becherförmiger Verpackungsbehälter bezeichnet, der ein Innenteil 2 sowie ein Aussenteil 3 aufweist. Das Innenteil 2 besteht aus einem tiefgezogenen Kunststoff, kann jedoch auch aus anderen, dem jeweiligen Verwendungszweck entsprechenden Materialien hergestellt sein. Das Aussenteil 3 besteht hier aus einem dünnen Karton, der um den Mantel des Innenteils herumgelegt ist und mit diesem verklebt ist. Diese Verklebung kann bei der Herstellung des Verpackungsbehälters 1 entstehen, indem das Kunststoff-Innenteil 2 in das Aussenteil hinein tiefgezogen wird. Es ist jedoch auch möglich einen zusätzlichen Kleber einzusetzen bzw. beide Teile formschlüssig zu verbinden.

[0027] Aus dem Aussenteil 3 ist eine Vorrichtung 4 zum Greifen des Verpackungsbehälters herausgelöst. Dazu sind - wie besonders Fig.2 zeigt - zwei im wesentlichen halbkreisförmigen Segmente 41 und 42 vorgesehen, die durch jeweilig Schwächungslinien vom Aussenteil 3 abgegrenzt sind und damit leicht abgelöst werden können. Über einen Steg 5 bzw. 6, der zwischen den Enden der Segmente 41 und 42 liegt, verbleiben diese mit dem Aussenteil verbunden und können rechtwinklig nach aussen umgefaltet werden. Beim gleichzeitigen Erfassen beider umgefalteter Segmente 41,42 ergibt sich eine als Handgriff dienende Vorrichtung zum Greifen des Verpackungsbehälters 1.

[0028] Eine derartige Vorrichtung kann jedoch auch zusätzlich vorgesehen sein und entweder lose begefügt oder mit dem Mantel des Aussenteils oder dem Boden von Innenteil oder Aussenteil verbunden sein. Eine solche Vorrichtung wird dann am Verpackungsbehälter festgelegt.

[0029] An der Oberseite ist der Verpackungsbehälter mit einem Siegelrand 7 versehen, auf den eine Verschlussfolie aufgesiegelt wird. Der Siegelrand 7 kann entsprechend dem Verwendungszweck des Verpackungsbehälters 1 flach oder als sogenannte Mundrolle ausgebildet sein.

[0030] Für die Herstellung des Innenteils und des Aussenteils sind je nach Einsatzgebiet unterschiedliche Materialien einsetzbar.

Patentansprüche

1. Verpackungsbehälter mit einem Innenteil und einem Aussenteil, wobei das Innenteil ein schalen- oder becherförmiges Behältnis bildet und das Aussenteil das Innenteil wenigstens teilweise umschließt, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Innenteil aus einem formbaren, insbesondere thermoformbaren und/oder tiefziehbaren Material ein- oder mehrstückig hergestellt ist und daß das Aussenteil wenigstens den Umfang des Innenteils wenigstens teilweise umschließt und aus einem vorzugsweise faserhaltigen Material hergestellt ist und daß das Aussenteil mit einer Vorrichtung zum Greifen des Verpackungsbehälters ausgerüstet ist.
2. Verpackungsbehälter nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Vorrichtung zum Greifen als Henkel ausgebildet ist.
3. Verpackungsbehälter nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Vorrichtung zum Greifen in das Aussenteil integriert ist.
4. Verpackungsbehälter nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Vorrichtung zum Greifen am Aussenteil angreift.

5. Verpackungsbehälter nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Vorrichtung zum Greifen aufklappbar und/oder wenigstens teilweise heraustrennbar ausgebildet ist.
6. Verpackungsbehälter nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Vorrichtung zweiteilig ausgebildet ist und die beiden Teile nach dem teilweisen Heraustrennen aus dem Außenteil gegeneinander klappbar sind.
7. Verpackungsbehälter nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, daß** die beiden Teile mit Abstand von einander am Außenteil angeordnet sind und bei ihrem teilweisen Heraustrennen aus dem Außenteil ein Steg des Außenteils zwischen den beiden Teilen verbleibt.
8. Verpackungsbehälter nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Vorrichtung zum Greifen im Verpackungsbehälter einhängbar ausgebildet ist.
9. Verpackungsbehälter nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Innenteil aus einem faserhaltigen Werkstoff wie Moulded-Fiber aber auch Papier, Pappe, Karton gefertigt ist, wobei diese auch aus recycelten Materialien hergestellt sein können, und wenigstens auf der Innenseite mit einer Resistenz-Schicht gegenüber Flüssigkeiten, Fetten oder dergleichen ausgerüstet sein kann.
10. Verpackungsbehälter nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Aussenteil aus einem faserhaltigen Werkstoff wie Papier, Pappe, Karton, Moulded-Fiber und/oder Polymerfilmen oder Teilen gefertigt ist.
11. Verpackungsbehälter nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Außenteil wenigstens einen Teil der Seitenwände des Innenteils umschließt und einen Abstand zum Übergang zwischen Seitenwand und Boden aufweisen kann.
12. Verpackungsbehälter nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Außenteil mit dem Innenteil durch Kleben, Klemmen und/oder Rasten verbunden ist.
13. Verpackungsbehälter nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** wenigstens eine Entnahmeöffnung vorgesehen ist, die mit einem Deckel, einer Siegelfolie oder anderen Mitteln verschlossen sein kann.
14. Verpackungsbehälter nach einem der vorangehenden

den Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Verpackungsbehälter wenigstens eine Mundrolle, einen Rand oder dergleichen aufweist, die als Siegelrand ausgebildet sein können.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

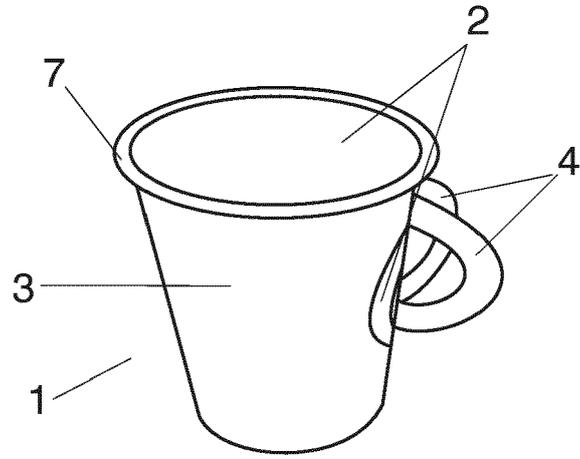


Fig. 1

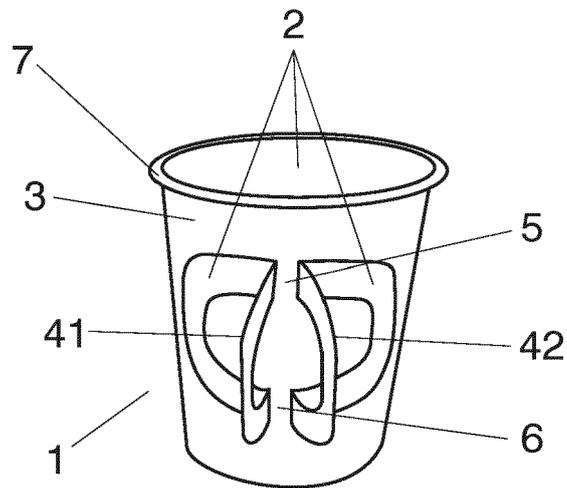


Fig. 2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 14 18 0328

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2 060 781 A (ANNEN JAMES E) 17. November 1936 (1936-11-17) * Seite 1, linke Spalte, Zeile 40; Abbildungen 1-6 * * Seite 1, rechte Spalte, Zeile 1 - Zeile 3 *	1-10	INV. B65D25/28
X	----- US 2010/213205 A1 (KANG RYAN [US] KANG RYAN [US] ET AL) 26. August 2010 (2010-08-26) * Abbildungen 1A-1E *	1-10	
X	----- US 2 641 403 A (BUTTERY KENNETH T ET AL) 9. Juni 1953 (1953-06-09) * Spalte 1, Zeile 4 - Zeile 5; Abbildungen 1-3 *	1-14	
X	----- US 2009/261117 A1 (KIM JAE EUN [US] ET AL) 22. Oktober 2009 (2009-10-22) * Abbildungen 1,2 *	1-4,8-13	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 7. Januar 2015	Prüfer Sundell, Olli
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 18 0328

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-01-2015

10

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2060781	A	17-11-1936	KEINE	
US 2010213205	A1	26-08-2010	KEINE	
US 2641403	A	09-06-1953	KEINE	
US 2009261117	A1	22-10-2009	KEINE	

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82